



Mediadaten 2027

reformiert.

Aargau Bern | Jura | Solothurn Graubünden Zürich

künzlerbachmann

VERLAG

KünzlerBachmann Verlag AG
Zürcherstrasse 601, CH-9015 St.Gallen
Tel. +41 71 314 04 44, Fax +41 71 314 04 45
info@kbverlag.ch, www.kbverlag.ch

Profil

Regional verankert, inspirierend und einzigartig

Die vier Ausgaben von reformiert. sind regional stark verankert, bieten aber den Leserinnen und Lesern immer auch viele Blicke über den Tellerrand hinaus in die weite Welt.

Das Publikum schätzt die Portraits inspirierender Menschen und die Auseinandersetzung mit Glaubens- und Sinnfragen. Die politischen und gesellschaftlichen Themen erhalten ihre Tiefe durch die Einbettung in eine lebendige reformierte Tradition.

Ausschlusskriterien

Die Zeitung reformiert. ist der reformierten Tradition verpflichtet und deshalb nicht bereit, für alle und alles zu werben. Einschränkungen:

- Esoterik, Suchtmittel und Angebote, die nicht umweltverträglich sind
- Ethisch fragwürdige oder diskriminierende Angebote
- Zweifelhafte oder unlautere Geschäftsformen
- Politische Werbung nur bei innerkirchlichen Vorgängen

Argumente aus der Leserschaftsbefragung 2025

Hohe Beachtung und grosse Reichweite

Die Zeitung hat einen hohen Beachtungsgrad und wird von 71 % der Empfängerinnen und Empfänger gelesen. In über der Hälfte der Haushalte lesen zusätzlich eine oder mehrere Personen die Zeitung.

Lesedauer steigt

Der Anteil der Personen, welche die Zeitung zwischen 10 und 30 Minuten lang lesen, ist gegenüber der letzten Befragung um 5 % auf 51 % gestiegen.

Redaktionelle Qualität

Die Leserschaft schätzt in hohem Masse die Glaubwürdigkeit der Inhalte und die Professionalität der Redaktion.

Online

Die Beachtung der Website www.reformiert.info wird gesteigert durch Veranstaltungshinweise und Jobangebote aus dem kirchlichen Umfeld. Drei verschiedene Newsletter (Aktuell, Glaube, Kultur) machen auf die redaktionellen Inhalte neugierig.

(Quelle: Demoscope 2025)

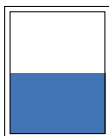
Preise/Formate Gültig ab 1.1.2027

Satzspiegel: 284 x 424 mm



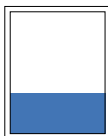
1/1 Seite
284 x 424 mm

Gesamt	23'805.–
AG	5'500.–
BE	15'150.–
GR	2'300.–
ZH	12'800.–



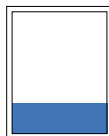
1/2 Seite quer
284 x 210 mm

Gesamt	12'200.–
AG	2'790.–
BE	7'680.–
GR	1'200.–
ZH	6'500.–



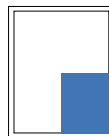
1/3 Seite quer
284 x 138 mm

Gesamt	8'100.–
AG	1'870.–
BE	5'100.–
GR	850.–
ZH	4'360.–



1/4 Seite quer
284 x 103 mm

Gesamt	6'200.–
AG	1'440.–
BE	3'890.–
GR	620.–
ZH	3'250.–



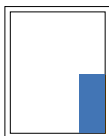
1/4 Seite hoch
140 x 210 mm

Gesamt	6'200.–
AG	1'440.–
BE	3'890.–
GR	620.–
ZH	3'250.–



1/8 Seite quer
140 x 103 mm

Gesamt	3'150.–
AG	730.–
BE	2'140.–
GR	310.–
ZH	1'650.–



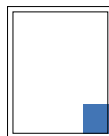
1/8 Seite hoch
68 x 210 mm

Gesamt	3'150.–
AG	730.–
BE	2'140.–
GR	310.–
ZH	1'650.–



1/16 Seite quer
140 x 49 mm

Gesamt	1'600.–
AG	370.–
BE	1'100.–
GR	160.–
ZH	850.–



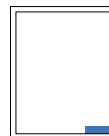
1/16 Seite hoch
68 x 103 mm

Gesamt	1'600.–
AG	370.–
BE	1'100.–
GR	160.–
ZH	850.–



1/32 Seite quer
68 x 49 mm

Gesamt	850.–
AG	195.–
BE	575.–
GR	90.–
ZH	450.–



1/64 Seite quer
68 x 22 mm

Gesamt	450.–
AG	100.–
BE	290.–
GR	55.–
ZH	230.–

Aufkleber Memostick

Werbewert: CHF 45.–/1000 Ex.
zuzügl. TK und Porto.
Regionale Splits möglich

Beilagen

Werbewert: CHF 80.–/1000 Ex.
zuzügl. TK und Porto.
Regionale Splits möglich

Gesamtauflage

660'204 Ex.

davon im Aargau (WEMF)
79'868 Ex.

davon in Bern | Jura | Solothurn
(WEMF)
349'768 Ex.

davon in Graubünden
(Verlagsangaben)
27'930 Ex.

davon in Zürich (WEMF)
202'638 Ex.

Anzeigenpreise in CHF zuzüglich 8.1% Mehrwertsteuer / EURO-Kurs laut Buchhaltung
(Allgemeine Geschäftsbedingungen auf Deutsch unter www.kbverlag.ch)

Publireportagen Gültig ab 1.1.2027

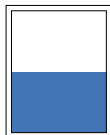
Satzspiegel: 284 x 424 mm



1/1 Seite

284 x 424 mm

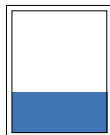
Gesamt	23'805.–
AG	5'500.–
BE	15'150.–
GR	2'300.–
ZH	12'800.–



1/2 Seite quer

284 x 210 mm

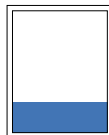
Gesamt	12'200.–
AG	2'790.–
BE	7'680.–
GR	1'200.–
ZH	6'500.–



1/3 Seite quer

284 x 138 mm

Gesamt	8'100.–
AG	1'870.–
BE	5'100.–
GR	850.–
ZH	4'360.–



1/4 Seite quer

284 x 103 mm

Gesamt	6'200.–
AG	1'400.–
BE	3'890.–
GR	620.–
ZH	3'250.–



1/4 Seite hoch

140 x 210 mm

Gesamt	6'200.–
AG	1'440.–
BE	3'890.–
GR	620.–
ZH	3'250.–

Rabatte

→ **Wiederholungsrabatt:**
auf Anfrage

→ **Spezialrabatte**
Hilfswerke mit ZEW-
Mitgliedschaft oder
SEA-Gütesiegel

10%

→ **Beraterkommission**

5%



Anzeigenpreise in CHF zuzüglich 8.1% Mehrwertsteuer / EURO-Kurs laut Buchhaltung
(Allgemeine Geschäftsbedingungen auf Deutsch unter www.kbverlag.ch)

Erscheinungsplan

Termine Gesamtausgabe (AG, BE, GR, ZH)

Nr.	Erscheinung	Anzeigenschluss	Beilagenschluss
1.1	31.12.2026	01.12.2026	16.12.2026
2.1	29.01.2027	05.01.2027	21.01.2027
3.1	26.02.2027	02.02.2027	18.02.2027
4.1	25.03.2027	02.03.2027	17.03.2027
5.1	30.04.2027	06.04.2027	22.04.2027
6.1	28.05.2027	03.05.2027	20.05.2027
7.1	25.06.2027	01.06.2027	17.06.2027
8.1*	30.07.2027	06.07.2027	22.07.2027
9.1	27.08.2027	03.08.2027	19.08.2027
10.1	24.09.2027	31.08.2027	16.09.2027
11.1	29.10.2027	05.10.2027	21.10.2027
12.1	26.11.2027	02.11.2027	18.11.2027
1.1	31.12.2027	30.11.2027	22.12.2027

Termine Ausgabe Zürich

Nr.	Erscheinung	Anzeigenschluss	Beilagenschluss
1.2	15.01.2027	15.12.2026	07.01.2027
2.2	12.02.2027	19.01.2027	04.02.2027
3.2	12.03.2027	16.02.2027	04.03.2027
4.2	16.04.2027	22.03.2027	08.04.2027
5.2	14.05.2027	20.04.2027	05.05.2027
6.2	11.06.2027	18.05.2027	03.06.2027
7.2	16.07.2027	22.06.2027	08.07.2027
9.2	10.09.2027	17.08.2027	02.09.2027
10.2	15.10.2027	21.09.2027	07.10.2027
11.2	12.11.2027	19.10.2027	04.11.2027
12.2	10.12.2027	23.11.2027	02.12.2027

*erscheint nur in Aargau, Bern und Zürich, Ausgabe Graubünden entfällt

Technische Daten

Vertrieb 100% der Auflage Hauszustellung

Druckverfahren Zeitungsrollenoffset

Papier Snowprint, 52 g/m²

Rasterweite 60 L/cm

Bildauflösung 122 lpi/243 dpi

Raster Kettenraster elliptisch

Gesamtfarbauftrag 200%

Tonwertzunahme Bei 50% = 26%

Farben Euro-Skala, Pantonefarben müssen in CMYK definiert sein

ICC-Profil ISOnewspaper26v4.icc, Link zum Profil:
http://www.ifra.com/WebSite/ifra.nsf/html/CONT_ISO_DOWNLOADS

Proofs Zur Farbsteuerung werden farbverbindliche Proofs nach Richtlinie ISO 12647-3:2004 mit Ugra/Fogra-Medienkeil benötigt. Ansonsten erfolgt der Druck nach Standardwerten.

Druckdaten PDF/X-4 konforme PDF-Dateien (Einzelseiten).
Schnittzeichen und andere Marken nicht aktiviert.

Datenübermittlung E-Mail: info@kbverlag.ch
KünzlerBachmann Verlag AG, Zürcherstrasse 601, CH-9015 St.Gallen

Online-Werbung auf reformiert.info Gültig ab 1.1.2027

Dateigrösse max. 200 kB
Dateiformate jpg, png, gif (auch animiert)

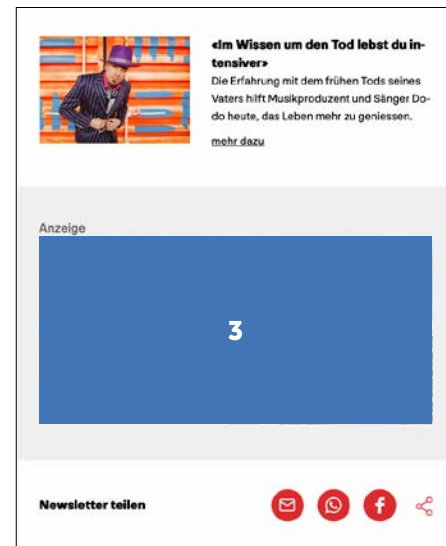
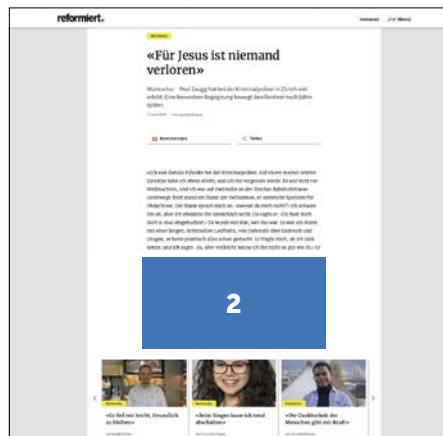
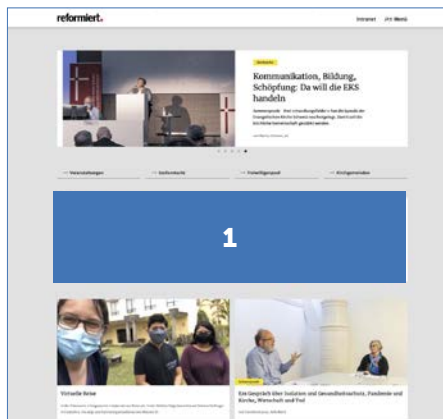
Erscheinungsrhythmus der Newsletter **Aktuell:** wöchentlich, dienstags
Kulturell: 14-täglich, 2. und 4. Do./Mt.

Werbeform **1** Leaderboard
Format in Pixel 1360 x 325
Platzierung Startseite
Preis pro Monat 500.–

Werbeform **2** Rectangle klein
Format in Pixel 710 x 355
Platzierung Artikelseiten
Preis pro Monat 500.–

Werbeform **3** Banner Newsletter
Format in Pixel 710 x 335
Platzierung alle Newsletter
Preis pro Monat 500.–

Werbeform **1 + 2** Kombiangebot Leaderboard und Rectangle klein
Preis pro Monat 800.–



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Begriff des Insertionsvertrages

Durch den schriftlichen oder mündlichen Abschluss eines Insertionsvertrages verpflichtet sich der Verlag, in der bezeichneten Publikation ein oder mehrere Anzeigen erscheinen zu lassen, während dem der Anzeigenkunde die Insertionskosten zu bezahlen hat.

2. Anwendbare Rechtsnormen

Massgebend für die Regelung des Vertragsverhältnisses sind in erster Linie die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts (OR).

3. Basis für die Preisgestaltung

Es gelten die Tarife gemäss der vorliegenden aktuellen Media- Dokumentation. Die Preise verstehen sich immer inklusive des aktuellen Mehrwertsteuersatzes.

4. Mengenabschlüsse und Wiederholungsaufträge

Mengenabschlüsse und Wiederholungsaufträge sind nur für Anzeigen eines einzelnen Anzeigenkunden zulässig.

Für Konzerne und Holdinggesellschaften gelten die speziellen Reglemente des SZV/VSW.

Die Laufdauer der Abschlüsse und Wiederholungsaufträge beginnt spätestens mit dem Datum der ersten Insertion, sofern bei Abschlusserteilung nicht ein anderes Datum bestimmt wird; sie beträgt 12 Monate und kann grundsätzlich nicht geändert werden. Ein Abschluss wird zum Grundtarif abgeschlossen. Dem Abschluss werden alle rabattberechtigten Anzeigenkategorien zum jeweils gültigen Tarif angerechnet.

Tarifänderungen des Verlages betreffen auch laufende Aufträge. Der Anzeigenkunde ist diesfalls berechtigt, innerhalb von 2 Wochen seit Bekanntgabe des neuen Tarifes vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall hat er Anspruch auf den Rabatt, der gemäss Rabattskala der effektiv abgenommenen Menge entspricht.

5. Rabatte

Für jeden Mengenabschluss hat der Auftraggeber Anspruch auf den tariflichen Abschlussrabatt. Übersteigt das Volumen der aufgegebenen Anzeigen innert Jahresfrist die vorgesehene Abschlusshöhe, so wird der Rabatt auf dem Gesamtvolumen berechnet und dem Kunden im Rahmen der Rabattskala ein rückwirkender Rabatt gewährt.

Wiederholungsrabatt wird auf Aufträgen erteilt, welche die der Rabattskala entsprechende Anzahl Anzeigen (innerhalb von 12 Monaten) enthalten. Die Grösse darf nicht verändert werden, Texte oder Sujets nur dann, wenn es sich um Volldruckmaterial handelt. Der Rabatt, der sich aus der bei Vertragsabschluss festgelegten Abschlusshöhe ergibt, kann auf Wunsch des Auftraggebers auch während der Vertragsdauer durch Festlegung einer neuen Abschlusshöhe angepasst werden.

Erreicht die abgenommene Menge am Ende der Laufdauer die vorgesehene Abschlusshöhe nicht, so erhält der Kunde im Rahmen der Rabattskala eine Rabattnachbelastung.

6. Vorzeitige Vertragsauflösung

Sollte während der Vertragsdauer die Zeitschrift ihr Erscheinen einstellen, kann der Verlag ohne Ersatzverpflichtung vom Vertrag zurücktreten. Der Anzeigenkunde ist diesfalls nicht von der Pflicht entbunden, die bereits erschienenen Anzeigen zu bezahlen. Im Fall vorzeitiger Vertragsauflösung durch den Verleger übleiben die Rabattberechtigungen aufgrund der ursprünglich festgelegten Abschlusshöhe bestehen.

7. Zahlungsbedingungen

Sofern nichts Gegenteiliges vereinbart wird, sind die Rechnungen innert 30 Tagen zu bezahlen. Die Preise verstehen sich netto, d.h. ohne Abzug eines Skontos. Bei rechtem Inkasso erlischt jede Rabattberechtigung auf allen nichtbezahlten Rechnungen. Für diese Rabatte wird eine Nachfakturierung vorgenommen.

Werden die Rechnungen nicht innert 30 Tagen bezahlt, kann ein Verzugszins berechnet werden. Der Verzugszins richtet sich nach Art. 104 OR Abs. 3.

8. Verschiebungsrecht

Der Verlag kann sich aus technischen Gründen vorbehalten, für bestimmte Daten vorgesehene, aber dem Inhalt nach nicht termingebundene Anzeigen um eine Ausgabe vor- oder zurückzuverschieben. Erscheint eine nicht termingebundene Anzeige in einer anderen Ausgabe, so kann deswegen weder die Zahlung verweigert noch Schadenersatz verlangt werden.

9. Platzierungswünsche oder -vorschriften

Platzierungswünsche des Auftraggebers werden nur unverbindlich entgegengenommen. Für Anzeigen

mit festen Platzierungsvorschriften wird, sofern diese vom Verlag akzeptiert werden, ein Platzierungszuschlag erhoben.

Erscheint die Anzeige aus technischen Gründen an einer anderen Stelle als vorgeschrieben oder gewünscht, so kann deswegen weder die Zahlung verweigert noch Schadenersatz verlangt werden. Ein Platzierungszuschlag wird in diesem Fall nicht erhoben.

10. Fehlerhaftes Erscheinen

Für fehlerhaftes Erscheinen, das den Sinn oder die Wirkung einer Anzeige wesentlich beeinträchtigt, wird Ersatz in Form von Anzeigenraum bis zur Grösse der fehlerhaften Anzeige geleistet.

Telefonische Bestellungen, Änderungen oder Abbestellungen von Anzeigen erfolgen auf Gefahr des Anzeigenkunden.

Geliefertes Druckmaterial muss den technischen Normen der Zeitschrift entsprechen. Bei Druckmaterial, welches nicht den technischen Normen der Zeitung entspricht, wird jede Verantwortung abgelehnt. Druckmaterial ohne Spezifikation wird als Einwegmaterial betrachtet. Dieses darf nach Ablauf einer Frist von drei Monaten seit dem letzten Erscheinungsdatum vernichtet werden. Ausnahme: Druckmaterial mit permanentem Charakter ist vom Auftraggeber auf dem Auftrag an uns ausdrücklich als «permanent» zu kennzeichnen. Die Rücksendung von rückgabepflichtigem Druckmaterial erfolgt innerhalb von 3 Monaten nach Beendigung des Auftrages. Bei Papierkopien kann die Rückerstattung wegen der Möglichkeit von Beschädigung während des Druckvorganges nicht gewährleistet werden.

Mängelrügen müssen innerhalb 10 Tage nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist können sie nicht mehr entgegengenommen werden.

Die Bestreitung eines oder mehrerer Posten der Rechnung entbindet den Auftraggeber nicht von der Pflicht, den Restbetrag dieser Rechnung in den im Art. 5 spezifizierten Fristen zu begleichen.

11. Ablehnung von Anzeigen

Der Verlag hat das Recht Anzeigen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

12. Beachtung der rechtlichen Vorschriften

Vorbehältlich den zwingenden presserechtlichen Bestimmungen trägt der Anzeigenkunde unter Kostenfolge die alleinige Verantwortung, wenn durch

die Veröffentlichung seiner Anzeige gesetzliche Vorschriften verletzt werden.

Der Anzeigenkunde stellt sicher, dass seine Anzeigen nicht gegen das UWG (Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb) verstossen.

Im Falle einer Verletzung des UWG, trägt er die volle Verantwortung für allfällige den Verleger betreffenden Konsequenzen. Insbesondere verpflichtet sich der Anzeigenkunde, sämtliche Kosten und Unkosten, die sich für den Verleger aus einem UWG-Verfahren ergeben, zu übernehmen.

13. Zusätzliche Leistungen

Dienstleistungen, wie Erstellung von Druckunterlagen, Anzeigengestaltung, Textvorlagen, Übersetzungen, Mediaberechnungen und -auswertungen usw., welche über die übliche Mass (z.B. einfache Streupläne, Kostenberechnungen usw.) hinausgehen, werden zu den branchenüblichen Tarifen verrechnet.

Der Insertent bzw. der Werbevermittler erklärt sich damit einverstanden, dass der Verlag die Inserate auf eigene und fremde Online-Dienste einspeisen oder sonstwie veröffentlicht und zu diesem Zweck bearbeiten kann. Der Verlag verpflichtet sich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, kann aber die Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität und Verfügbarkeit von Personendaten nicht umfassend garantieren. Der Insertent bzw. der Werbevermittler nimmt zur Kenntnis, dass Personendaten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Schweiz vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen.

Der Insertent bzw. der Werbevermittler ist damit einverstanden, dass die Inserate, die vom Verlag abgedruckt, auf Online-Dienste eingespielen oder sonstwie veröffentlicht werden, für Dritte nicht frei verfügbar sind. Der Insertent bzw. die von ihm beauftragte Werbegesellschaft überträgt dem Verlag das Recht, jede irgendwie geartete Verwertung und Bearbeitung dieser Inserate durch nicht berechtigte Dritte mit den geeigneten Mitteln zu untersagen.

14. Gerichtsstandsbestimmung

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Teile 9001 St.Gallen.



Werbemarkt

künzlerbachmann

VERLAG

KünzlerBachmann Verlag AG
Zürcherstrasse 601, CH-9015 St.Gallen
Tel. +41 71 314 04 44, Fax +41 71 314 04 45
info@kbverlag.ch, www.kbverlag.ch

Mediaberaterin

Ursula Notz Maurer
u.notz@kueba.ch, Tel. 071 314 04 74

Herausgeber

reformiert.

Ansprechpartner: Hans Ramseier, Leiter Verlag
Trägerverein reformiert.zürich
Preyergasse 13, 8001 Zürich, Tel. 044 268 50 00
hans.ramseier@reformiert.info, www.reformiert.info